

kirchlichen Strafrechts. Die Systematisierungsbemühungen des Bernhard von Pavia († 1213) (S. 229–251) (siehe folgende Anzeige). – Susanne LEPSIUS, Summarischer Syndikatsprozeß. Einflüsse des kanonischen Rechts auf die städtische und kirchliche Gerichtspraxis des Spätmittelalters (S. 252–274), verfolgt am Beispiel Luccas die Frage, ob bei dem der Kontrolle von Amtsträgern dienenden Syndikatsprozeß strukturelle „Ähnlichkeiten bei der institutionellen Organisation und bei der Art der verfolgten Amtsvergehen im kirchlichen und weltlich-städtischen Bereich bestanden und ... ob der Ablauf der Verfahren zur Kontrolle von Herrschaft mögliche kanonistische Einflüsse erkennen läßt“. – Mario ASCHERI, Fonti per la storia della giustizia ecclesiastica medievale a Siena (S. 275–288), bespricht Quellenbestände aus dem Archivio arcivescovile und bietet als „esemplificazione del tipo di registrazioni conservate per la giurisdizione civile“ im Anhang „15 giorni nella corte in sede ‚civile““. – Ludwig SCHMUGGE, Barbara Zymermanin’s Two Husbands (S. 289–298), erörtert einen zur Kenntnis der päpstlichen Poenitentiarie gelangten Fall aus der Würzburger Diözese (genauer: Archshofen im Taubertal) von 1465: Um die Zymermanin stritten sich zwei Männer, mit denen sie angeblich verheiratet sein sollte, während sie lediglich mit einem verbunden sein wollte. Die Sache endete einigermaßen happy. – Der vierte Teil steht unter dem Generalthema „Canonists in Conversation with the Wider World“ und beherbergt folgende Aufsätze: Franck ROUMY, L’origine et la diffusion de l’adage canonique. *Necessitas non habet legem* (VIII^e–XIII^e s.) (S. 301–319), versucht, den Ursprung des spätestens seit Leo d. Gr. bekannten und in den kanonistischen Quellen oft zitierten und nicht selten durch Pseudo-Felix vermittelten Sprichworts aufzuhellen, das schon in der zweiten Hälfte des 12. Jh. „un véritable lieu commun chez les théologiens“ gewesen und alsbald ein „véritable proverbe populaire“ geworden ist. – Charles de MIRAMON, Innocent III, Huguccio de Ferrare et Hubert de Pirovano. Droit canonique, théologie et philosophie à Bologne dans les années 1180 (S. 320–346), erforscht den langsam zunehmenden Einfluß naturwissenschaftlichen wie magischen Denkens und erklärt Huguccio zu einem „exégète traditionnel et frileux“, während Lothar-Innocenz und Hubert von Pirovano (Erzbischof von Mailand 1206–1211) als Theologen solchen Texten aufgeschlossener gegenüberstanden. – Manlio BELLOMO, Considerazioni sulla pervasività della religione nella società e negli ambienti di studio universitari in età tardo-medievale (S. 347–356), beschreibt essayhaft die universitäre Welt als eine ganz und gar laikale Gesellschaft, einerseits, doch andererseits: „ma nel momento dell’azione“ habe sich ihr Auge auf den Ewigen Vater und das Jenseits gerichtet! – Péter ERDÖ, Il diritto canonico, fonte della giurisprudenza occidentale nell’Ungheria e nella Polonia del medioevo (S. 357–364). – Brian TIERNEY, Hohfeld on Ockham. A Canonistic Text in the *Opus nonaginta dierum* (S. 365–374), erprobt die Lehren Wesley Hohfelds („Fundamental Legal Conceptions“, 1923) bei den die Dekretale *Exiit* (1279, von Nikolaus III.) betreffenden Ausführungen Ockhams und stellt bei letzterem „a lack of lucidity in the language“ fest, nicht aber Konfusion in den zugrunde liegenden Gedankengängen. – R[ichard] H. HELMHOLZ, Thomas More and the Canon Law (S. 375–388): Zwar hatte More Kenntnisse im kanonischen Recht, verteidigte es wohl auch, hatte aber – als Humanist – letztlich kein sonderliches Interesse daran. – Eine Bibliographie der Opera des Jubilars